

## P R O T O K O L L

d e r

L a n d s g e m e i n d e   v o m   1 .   M a i   1 9 9 4

## § 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Jules Landolt, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1994 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Ständeratspräsident Prof. Dr. Riccardo Jagmetti, Zürich, und der Regierungsrat des Kantons Zug in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Fernand Carrel, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Divisionär Francesco Ballabio, Kommandant der Gebirgsdivision 9, und Oberst iGst Bruno Gähwiler, Kommandant des Gebirgs-Infanterie Regiments 35.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Die Landsgemeinde wird sodann durch den Landammann vereidigt.

§ 2  
Wahlen

Die Amtsdauer 1990/94 ist abgelaufen. Es sind deshalb der Landammann und der Landesstatthalter, die Gerichtsstäbe, der Staatsanwalt und die beiden Verhörer für die Amtsdauer 1994/98 zu wählen.

a. Landammann

Als neuer Landammann wird einzig vorgeschlagen Landesstatthalter Christoph Stüssi, Glarus. - Er wird einstimmig gewählt und sodann vom abtretenden Landammann vereidigt, der ihm zu seiner Wahl gratuliert und ihm in seinem Amte alles Gute wünscht.

Der neugewählte Landammann übernimmt die Führung der Landsgemeinde. Er dankt für das ihm mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen. - Dem abtretenden Landammann Jules Landolt dankt er für die gute Amtsführung in den vergangenen vier Jahren.

b. Landesstatthalter

Als Landesstatthalter wird einzig vorgeschlagen Regierungsrat Rudolf Gisler, Linthal, und hierauf als solcher gewählt.

c. Obergericht

*Obergerichtspräsident*

Als Präsident wird Dr. Kurt Hauser, Näfels, wiedergewählt.

*Sechs Mitglieder des Obergerichtes*

In globo werden die bisherigen sechs Mitglieder wiedergewählt:

1. Johanna Schneiter, lic. iur., Ennenda
2. Reiner Schneider, Glarus
3. Werner Rhyner, Glarus

4. Dr. Max Weber, Mollis
5. Ernst Grünenfelder, Mitlödi
6. Dr. Thomas Nussbaumer, Ennenda

#### d. Verwaltungsgericht

##### *Verwaltungsgerichtspräsident*

Als Präsident wird wiedergewählt: Dr. Peter Balmer, Luchsingen.

##### *Acht Mitglieder des Verwaltungsgerichtes*

Die bisherigen Mitglieder werden in globo bestätigt:

1. Hans Menzi, Mollis
2. Franz Feldmann, Schwanden
3. Dr. Hans-Jakob Streiff, Glarus
4. Verena Kundert, Luchsingen
5. Monika Maag, Glarus
6. Eduard Braun, Netstal

Für den vakanten siebten Sitz werden vorgeschlagen:

Marcel Kistler, Näfels  
Francisca Schätti, Schwanden  
Dr. Hans Jakob Schindler, Rüti

Marcel Kistler scheidet mit den wenigsten Stimmen aus.

Als siebtes Mitglied erzielt sodann Francisca Schätti gegenüber Dr. Hans Jakob Schindler das grössere Mehr.

Für den vakanten achten Sitz werden vorgeschlagen:

Marcel Kistler, Näfels  
Dr. Hans Jakob Schindler, Rüti

Nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter Beizug der vier amtsältesten Regierungsräte, erklärt der Landammann Dr. Hans Jakob Schindler als achttes Mitglied für gewählt.

#### e. Kantonsgericht

##### *Zwei Kantonsgerichtspräsidenten*

In globo werden die bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten, Hans Ryhner, lic. iur., Glarus, und Marco Giovanoli, lic. iur., Ennenda, bestätigt.

##### *Vier Mitglieder der Strafkammer des Kantonsgerichtes*

Die bisherigen Mitglieder werden in globo gewählt:

1. Käthi Meier, Ennenda
2. Jakob Freitag, Engi
3. Urs Menzi, Filzbach

Für den vakanten vierten Sitz wird einzig vorgeschlagen und gewählt: Esther Hollenstein, Näfels.

##### *Acht Mitglieder der Zivilkammern des Kantonsgerichtes*

Die bisherigen Mitglieder werden in globo bestätigt:

1. Gertrud Noser, Glarus
2. Sabine Bähler, Niederurnen
3. Doris Jenny, Glarus
4. Hans Rudolf Zweifel, Linthal
5. Hans Laager, Mollis
6. Dr. med. Alice Konzelmann, Glarus
7. Dölf Rüesch, Schwanden
8. Kaspar Marti, Engi

#### f. Staatsanwalt

Dr. Werner Stauffacher, Glarus, bisher, wird wiedergewählt.

#### g. Verhörerichter

In globo werden die von der Verwaltungskommission der Gerichte vorgeschlagenen Christoph Hohl, lic. iur., Mollis, und Bettina Schmid, lic. iur., Ennenda, gewählt.



Alle Gewählten, wie auch die an der Urne gewählten Behördemitglieder, leisten hierauf den Eid.

### § 3

#### Festsetzung des Steuerfusses

Gestützt auf den vom Landrat genehmigten Voranschlag für das Jahr 1994, welcher in der Laufenden Rechnung einen mutmasslichen Vorschlag von 225'000 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf die Artikel 3 und 197 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1994 auf 100 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen (darin ist der an der Landsgemeinde 1993 beschlossene Bausteuerzuschlag für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals inbegriffen).

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

### § 4

#### Beschluss über den Beitritt des Kantons Glarus zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial Seiten 7-11.

Die Landsgemeinde stimmt dem Beitritt zum Konkordat stillschweigend zu.

§ 5

**Beschluss über den Beitritt des Kantons Glarus  
zur Interkantonalen Vereinbarung  
über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen**

---

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgender Vereinbarung beizutreten:

siehe Memorial Seiten 15-18.

Dem Beitritt wird ohne das Wort zu verlangen beigepflichtet.

§ 6

- A. Aenderung der Verfassung des Kantons Glarus**
  - B. Aenderung des Gesetzes über die Behörden und Beamten**
  - C. Aenderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege  
(Landratsverordnung)**
- 

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgenden, im Zusammenhang mit dem Erlass der neuen Landratsverordnung stehenden Aenderungen von Verfassung und Gesetzen zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 20 und 21.

Die drei Aenderungen werden einzeln zur Diskussion gestellt; zu keiner wird das Wort benutzt. - Die drei Aenderungen sind genehmigt.

§ 7

Antrag auf Aenderung des Wirtschaftsgesetzes  
(Verbot von Geldspielautomaten)

---

Der diesem Geschäft zugrunde liegende Memorialsantrag der Fürsorgeräte Schwanden und Näfels sowie verschiedener Mitunterzeichnenden findet sich auf den Seiten 21 und 22 des Memorials.

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag abzulehnen.

Doris Hösli-Lampe, Näfels, beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Memorialsantrag. - Spielen an Geldspielautomaten ist zu einer Problematik mit verheerenden psychischen und sozialen Folgen für Betroffene und deren Angehörige geworden, und das in einer Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit. Die Automaten Spielsucht ist Ursache von Verschuldung, familiärer Zerrüttung und beruflichem Versagen. Geldspielautomaten machen zudem als Ziel krimineller Aktivitäten Probleme. Beschaffungsdelikte, ähnlich derjenigen der Drogenabhängigen, werden bei Spielsüchtigen immer häufiger beobachtet. - Ein Verbot lässt sich durchsetzen, weil das Aufstellen von Geldspielautomaten leicht kontrollierbar ist. Das Ausweichen in andere Kantone ist nicht zu befürchten, weil 14 Kantone, darunter alle Nachbarkantone, das Verbot bereits kennen. Erfahrungen belegen, dass den Geldspielsüchtigen die unmittelbare Zugänglichkeit der Automaten wichtig ist. Vorbehalte bezüglich einer Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit haben angesichts der Notwendigkeit des Schutzes der Spielsüchtigen zurückzustehen. - Der bescheidene Ausfall an Gebühreneinnahmen darf kein Grund dafür sein, die schwerwiegenden Folgen der Spielsucht weiterhin zu tolerieren. Die Rechnung geht für den Kanton nicht auf. Den Einnahmen von 90'000 Franken stehen grosse Ausgaben, z.B. für Therapien Spielsüchtiger oder für notwendig werdende Unterstützung durch die Fürsorge, gegenüber. Im vergangenen Jahr wurden 34 eindeutig auf Geldspielautomaten ausgerichtete Diebstahleinbrüche ausgeübt; werden die entsprechenden Kosten für Ermittlung und Beheben der Sachbeschädigungen aufgerechnet, so verbleibt dem Kanton nicht mehr viel. - Es wäre schön, wären Verbote überflüssig; doch die



Verwirklichung dieser Idealvorstellung ist noch weit entfernt. Vorerst muss die grosse Einsamkeit und Frustration vieler Mitmenschen aufgefangen werden. Es kann nicht nur auf die Eigenverantwortlichkeit der Leute gesetzt werden; gefährdete Personen brauchen vermehrten Schutz.

Andi Lienhard, Glarus, unterstützt den Ablehnungsantrag. - Verbotsinitiativen nehmen überhand. Der Gewerbeverband, dessen Präsident der Redner ist, orientiert sich vor allem an der Aufrechterhaltung der freien Marktwirtschaft. Jedes neue Verbot verstösst in der Regel gegen die garantierten Grundrechte der Stimmberechtigten. Ein Eingriff in die Handels- und Gewerbebefreiheit muss immer verhältnismässig sein. Laut Landsgemeindememorial betreuen die Fürsorgeämter zwei Spielsüchtige. Auch wenn eine Dunkelziffer bestehen mag, ist dies doch im Verhältnis zu all denen, die nicht spielsüchtig sind, eine kleine Zahl. Ein Zusammenhang zur Beschäftigungskriminalität besteht laut Polizeiaussagen nicht. In unserer Gesellschaft gibt es bedeutend grössere Suchtexzesse. Es werden z.B. 160 Alkoholabhängige betreut; dennoch kommt es niemandem in den Sinn, ein generelles Alkoholverbot zu fordern. Die Befürworter des Geldspielautomatenverbots geben sich als besorgte Sozialpolitiker. Es gilt aber darüber besorgt zu sein, dass die Freiräume der Jugendlichen immer stärker beschnitten werden, was viel grössere Probleme verursachen wird. Zunehmende Staatsverdrossenheit und Abkehr vom politischen Alltag sind Folgen der entmündigenden und bevormundenden Verbotspolitik. - Das Verbot von Geldspielautomaten ist ein unverhältnismässiger Eingriff in die Handels- und Gewerbebefreiheit und absolut nicht gerechtfertigt.

Landrätin Cornelia Simon, Niederurnen, spricht sich namens der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Glarus für den Memorialsantrag aus. - Sie schildert, wie sie vor Jahren mit diesem Thema in Kontakt kam, als für ein junges, gutverdienendes Ehepaar das Geldspiel zur Sucht geworden war. Die beiden verloren ihre finanziellen Reserven, machten Schulden, kamen um Wohnung und Stellen. Der Gang zur Fürsorge war unumgänglich. Das Ausleben der Spielsucht war leicht; es gab in ihrem Wohnort ein grosses Geldspielautomatenangebot. Dieses Paar stellt keinen Einzelfall dar. Die



kantonale Sozialberatungsstelle betreut spielsüchtige Menschen. Diese sind schwer zu erkennen. Das Leid bricht erst an dem Tag aus, an dem die Schwierigkeiten übermächtig geworden sind: Zerrüttung der Familie, Lehrabbruch, Arbeitslosigkeit. Darum auch wird die von der Weltgesundheitsorganisation als Krankheit anerkannte Spielsucht kaum als eigentliche Ursache menschlicher Probleme wahrgenommen. Jugend- und Fachbücher beschäftigen sich mit dieser grossen Sorge. Die Fachleute sind sich einig, dass die Spielsucht jeden Menschen erfassen kann. Es sind alle Generationen und Klassen unter den Süchtigen vertreten. Alle Nachbarkantone haben einem Verbot zugestimmt, was das Erkennen eines vorhandenen Problems beweist. Heilung von der Geldspielsucht vermag einzig ein Verbot der Geldspielautomaten zu bringen.

Paul Flury, Riedern, lehnt das Geldspielautomatenverbot ab. - Es sind schon genug Gesetze vorhanden, die umgangen werden können. Einerseits wollen Spielcasinos eingeführt, andererseits Geldspiele verboten werden. - Wäre alles, was süchtig macht, zu verbieten, müssten auch Spitzensport, Rauchen, Autofahren, Essen und Trinken untersagt werden. - Es gilt tolerant zu sein, statt weitere, unnötige Gesetze einzuführen.

Edith Marti, Glarus, unterstützt den Memorialsantrag. - Die leicht zugänglichen, faszinierenden Apparate mit ihren blinkenden Lichtern und dem jederzeit möglichen Gewinn bieten etwas: Anreiz zum Weiterspielen. Die Spielcasinos mit Tenuezwang, Anfahrtswegen, Ausweispflicht und Altersbeschränkung sind sowenig vergleichbar wie Lotto und Toto, bei denen ein Zettel ausgefüllt und auf den eventuellen Gewinn gewartet werden muss. Geldspielautomaten aber befinden sich in den Treffpunkten der Jugendlichen, den Spielsalons, die nicht verschwinden müssen. Es gehen keine Arbeitsplätze verloren, denn statt Geldspiele können spannende, kreative Spiele angeboten werden, bei denen es ums Spielen und nicht ums Geldgewinnen geht. Das Problem stellt sich vor allem bei Jugendlichen, die den Apparaten nicht widerstehen können. Obschon es verboten wäre, haben 13jährige Spieler schon hohe Beträge verloren, und der Lohn eines Lehrlings kann innert vier bis fünf Stunden verspielt sein. Der frühe Einstieg und die leichte Zugänglichkeit

der Automaten birgt Suchtgefahr mit verheerenden Folgen. An einer Fachtagung zur Spielsucht äusserte ein Psychiater die Meinung, wenn der Geldspielautomat ein Medikament wäre, würde er seiner Schädlichkeit wegen vom Handel zurückgezogen, vor allem auch, weil genügend unschädliche andere Möglichkeiten zum Spielen vorhanden sind. - Für Verbote einzustehen ist unpopulär. Das Geldspielautomatenverbot trifft aber nicht die meisten sondern nur eine Minderheit, die wegen ihrer Sucht in grosse soziale Not gerät und deswegen selbst ein schützendes Verbot wünscht. Es zu erlassen, käme einem Akt der Solidarität mit den Betroffenen gleich.

Landrat Rico Bertini, Netstal, ersucht um Ablehnung des Memorialsantrages. - Bei Annahme des Antrages würde kein einziges erzieherisches Ziel erreicht, wie die Beratungen in Kommission und Landrat gezeigt haben. Drogengenussverbote brachten gar nichts; bei den Spielautomaten wäre es genauso. Kein Gesetz und kein Verbot hilft, die Eigenverantwortlichkeit eines Teiles unserer Bevölkerung auf das richtige Niveau zu heben oder die zunehmende Verwahrlosung einzelner Familien zu verhindern. Nehmen die Eltern Erziehungs- und Aufsichtspflicht nicht wahr, werden Jugendliche sich Freizeitbeschäftigungen widmen, deren Sinn zwiespältig ist. Menschen dieser Gesellschaftsschichten werden nicht anders agieren, als sie es zu Hause gelernt, resp. nicht gelernt, haben. Das Verbot wird nichts bringen, und die sehr kleine Gruppe von Betroffenen würde etwas Neues, aber kaum Sinnvolleres finden. Eigenverantwortlichkeit wird anerzogen und nicht vom Gesetz verabreicht.

Roger Rhyner, Glarus, spricht sich zugunsten der eigenen Freiheit gegen das Geldspielautomatenverbot aus. - Es ist zwar nicht abstreitbar, dass Geldspielautomaten zur Sucht verführen können, aber sie zu verbieten, schaffte das Problem nur fürs Auge aus der Welt. Wer spielsüchtig ist, verliert seine Sucht nicht von heute auf morgen. Er wird anderswo spielen, vielleicht in Casinos, wo noch mehr zu verspielen ist. Zudem werden mit den nun erlaubten Casinos Spielplätze für die Grossen geschaffen, während diejenigen für die Jungen verboten werden wollen. Das System, den Jungen alles wegzunehmen, dass sie nichts falsch machen können, verfängt nicht. Die Jugendlichen dürfen nicht bevormundet werden. Sie sind



fähig, selbstverantwortlich zu entscheiden. Die Nichtsüchtigen machen über 99 Prozent der Spielenden aus. Diesen darf das Vergnügen nicht genommen werden. Andere Süchte zu bekämpfen, wäre wichtiger; aber der Alkoholmissbrauch gilt z.B. immer noch als Kavaliersdelikt. Immer mehr und immer neue Verbote machen aus mündigen Menschen gesteuerte Marionetten, was Angst weckt.

Erich Hug, Schwanden, ist heute für den Memorialsantrag, gegen den er 1985 als Landsgemeinderedner mit ähnlichen Argumenten wie sein Vorredner gekämpft hatte. - Mittlerweile weiss er von Fälschen, die beweisen, dass die Spielsucht ein Problem darstellen kann. Es gibt Leute, die mit dem Geld nicht umzugehen wissen und dazu noch spielsüchtig sind. Hilft hier ein Verbot nicht mehr als das Appellieren an die Eigenverantwortung und die Erziehungspflicht der Eltern? Es ist leider so, dass immer mehr Familien auseinanderbrechen und die Kinder keine Grundwerte mehr mit auf ihren Weg bekommen. Wer es nicht gelernt hat, kann nicht eigenverantwortlich handeln. Bereits Süchtige verlieren zwar wegen des Verbots ihre Sucht nicht, doch wird es neue Automaten-süchtige verhindern. Mit dem meist geheimen Drogenkonsum darf die öffentlich ausgelebte Spielsucht nicht verglichen werden, und das Übel der Geldspielautomaten-sucht wird durch die anderen erwähnten Übel - Alkohol und Casinospiel - keineswegs gerechtfertigt.

Paul Schönenberger, Glarus, verneint das Bedürfnis für ein weiteres Verbot. - Mit den ewig wiederkehrenden Versuchen, den Bürger zu bevormunden, muss aufgehört werden. Wenn Spielcasinos erlaubt sind und der Staat selbst verschiedene Glücksspiele wie Lotto und Toto anbietet, ist es unstatthaft, den privaten Unternehmern ein solches Verbot auferlegen zu wollen. Der Staat, der mit dem Geld überhaupt nicht umgehen kann, darf dem Bürger das Spielen nicht mit dem Argument der Unmündigkeit verbieten. Die Gesetzesbücher quellen sowieso von Verboten über; sie würden klugerweise durch Erlaubnisbücher ersetzt, die weniger Platz beanspruchten. Wird als nächstes das Auto- oder Skifahren, das Stumpenrauchen oder Biertrinken oder etwa gar das Abstimmen verboten?

In der Abstimmung wird der Memorialsantrag verworfen.

**§ 8**

**Aenderung des Gesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete**

---

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial Seite 27.

Die Landsgemeinde nimmt die Vorlage stillschweigend an.

**§ 9**

**A. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz  
über das bäuerliche Bodenrecht**

**B. Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz  
über die landwirtschaftliche Pacht**

---

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgende Vorlage anzunehmen:

siehe Memorial Seiten 31-34.

Das Wort wird nicht verlangt. - Die Vorlage ist angenommen.



§ 10

A. Beschluss über den Neubau für das Strassenverkehrsamt und die  
Motorfahrzeugkontrolle

Gewährung eines Kredites von 7,92 Millionen Franken

B. Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz  
über den Strassenverkehr

---

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachfolgendem Beschlus-  
sesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 44 und 45.

Der Landammann gibt die Diskussion zu Punkt A, Beschluss über den  
Neubau für das Strassenverkehrsamt und die Motorfahrzeugkontrol-  
le; Gewährung eines Kredites von 7,92 Millionen Franken, frei.

Paul Flury, Riedern, stellt den Ablehnungsantrag. - Einige Leute  
sind offenbar überzeugt, es sei genügend Geld vorhanden, wie der  
Bau der Verkehrsinseln in der Kantonsstrasse beweist. Nun sollen  
weitere 8 Millionen Franken aus dem Fenster hinaus geworfen  
werden. Mit etwa einem Viertel könnte man auskommen, wenn in der  
Biäsche angebaut würde. - In Schwanden soll etwas Klügeres zugun-  
sten der Jugend geplant und gebaut werden.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, beantragt, Punkt A aufzuteilen in den  
Beschluss über Standort und Landerwerb - welchen er befürwortet -  
und den Baubeschluss - welchen er bis zum Vorliegen eines neuen,  
überarbeiteten Konzeptes für die Bauausführung zurückgewiesen  
haben will. - Das Hinterland ist dankbar, dass es als Standort  
für Motorfahrzeugkontrolle und Strassenverkehrsamt vorgesehen  
ist. Damit kommen willkommene neue Arbeitsplätze und Impulse in  
die Region. - Die Baupläne jedoch erschrecken; sie sehen tragende  
Elemente und Dachkonstruktion aus Beton oder anderen Baustoffen  
statt aus Holz vor. Die Bemerkung im Memorial (S. 43), "... der  
Berücksichtigung des einheimischen Baustoffes Holz gilt es in der  
Baukommission Rechnung zu tragen", lässt den Schluss zu: es ist  
eine Lösung vorgesehen, die nur für den Innenausbau etwas Holz  
vorsieht. Im Glarnerland, in dem alljährlich grosse, zu verwer-

tende Holzmengen anfallen, sollte der Kanton beispielhaft wirken und eine Lösung finden, die den maximalen Einsatz von Holz gewährleistet. Neue Technologien ermöglichen Trag- und Dachkonstruktionen von hervorragender Qualität in Holzbauweise. - Die Regierung soll ein Alternativprojekt ausarbeiten, das die Verwertung von möglichst viel einheimischem Holz erlaubt. In einem Jahr könnte dann die Landsgemeinde über die Art der Ausführung entscheiden.

Landrat Fridolin Marti, Sool, empfiehlt, der Vorlage unverändert zuzustimmen. - Die landrätliche Kommission verglich die Ausgangslage von 1985 mit derjenigen von 1992/93. 1985 gab es 19'200 immatrikulierte Fahrzeuge; Ende 1992 waren es 24'300. 1985 betrug der Rückstand bei den gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugprüfungen 2,5 Jahre; 1992, trotz steigender Zahl von Prüfungen, waren es über fünf Jahre. - Die technischen Einrichtungen sind ungenügend, und der Zustand des Bauwerkes in der Biäsche ist bedrohlich geworden. Um effizientes Arbeiten zu ermöglichen, müssen Administration, Dienstleistungsangebot und technischer Bereich von Strassenverkehrsamt und Motorfahrzeugkontrolle örtlich zusammengelegt werden, was auch Spesen und Mietkosten spart. - Von verschiedenen Standorten zeigte sich Schwanden als einzig sofort realisierbare Möglichkeit. Für alle anderen lagen keine konkreten Angebote vor, und die Biäsche eignet sich wegen Lage, raumplanerischen Unklarheiten und schwierigen Baugrundes nicht. - Alle vorbereitenden Instanzen beurteilten das vorliegende Projekt als gut und erachteten das Suchen nach weiteren Lösungen als unnötig, vor allem auch, weil geeignete Areale im Unterland für die Ansiedlung von Industrien zur Verfügung zu halten sind. Wegen der bestehenden prekären Verhältnisse ist eine weitere Verzögerung nicht zu verantworten, und das vorgeschlagene Areal soll zu den günstigen Bedingungen, etwa 190 Franken je Quadratmeter, erworben werden. - Die vom Vorredner beantragte Aufteilung ist unüblich. Bisher wurde jeweils eine Baukommission eingesetzt, die eine Überarbeitung des der Landsgemeinde vorgelegten Grobprojektes vornahm; so wurde z.B. beim Werkhof Schwanden mehr Holz verwendet als vorerst geplant. - Das Projekt ist bei bekannten Arealkosten verhältnismässig, erfüllt die Anforderungen, bietet den Benutzenden dank der Zusammenlegung bessere Dienstleistungen, ermöglicht effizien-

teren Arbeitseinsatz, lässt teure Einmietungen entfallen und weist eine verursachergerechte Finanzierung aus.

In der Abstimmung wird vorerst der Rückweisungsantrag Hürzeler abgelehnt. - Hernach verwirft die Landsgemeinde den Ablehnungsantrag von Paul Flury und gewährt damit den geforderten Kredit.

Punkt B, Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr, wird danach stillschweigend zugestimmt.

## § 11

### Aenderung des Gesetzes über das Steuerwesen

---

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Gesetzesänderung zur Annahme:

siehe Memorial Seiten 55-68.

Zudem soll der Memorialsantrag eines Bürgers betreffend Erhöhung der Freibeträge für die Vermögenssteuer und der Memorialsantrag eines Bürgers betreffend Steuererlassgesuche abgelehnt werden.

Landrat Franz Schiesser, Schwändi, beantragt namens der SP die bisherigen Steuersätze für die Eigenkapitalsteuer juristischer Personen in Artikel 47 unverändert zu lassen. - Zugunsten der neuen, tieferen Ansätze wird argumentiert, der Kanton Glarus dürfe bei der Belastung nicht weiter an der unattraktiven Spitze stehen, weswegen er als einziger Kanton eine rückläufige Zahl von Gesellschaften ausweise. Das Abwandern von Gesellschaften ist jedoch nicht zu belegen. - Der momentane Steuerbelastungsindex hält weder zuzugswillige noch ansässige Firmen ab, den Standort im Glarnerland zu wählen oder beizubehalten. Ob der Steuerausfall langfristig durch Neuzuzug von Firmen wettgemacht werden kann, bleibt fraglich. Die Standortwahl wird für eine seriöse, Arbeitsplätze anbietende Firma durch gewichtigere Vorteile als die Eigenkapitalsteuersätze zugunsten des Glarnerlandes beeinflusst: gesun-



de Kantonsfinanzen, günstige Infrastrukturkosten, billige Strompreise, genügend Wasser, attraktive Freizeitangebote, schnell erreichbare Arbeitsplätze und vor allem ein gutes Bildungswesen. Gerade diesem, beziehungsweise den Schulgemeinden, dürfen keine Mittel entzogen werden. - In der Vernehmlassung sprachen sich ein Grossteil der Orts- und Schulgemeinden und alle Fürsorgegemeinden gegen die Steuersatzreduktion aus, weil ihre Finanzlage keine Ertragseinbusse verträgt, was der regierungsrätliche Bericht ausdrücklich bestätigte. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat auf den Vorschlag der Kommissionsmehrheit des Landrates eingetreten ist, denn dieser träfe die Schwächsten, die meist defizitären Schul- und Fürsorgegemeinden, welche letzteren zudem grosse Aufgaben erwachsen. - In einer Zeit, in der Nachbarkantone und Bund Steuererhöhungen erwägen, wäre es paradox, auf bestehende Steuereinnahmen zu verzichten. Zielgerichtete Unterstützung, wie Steuerentlastung für neue Unternehmen, ist wertvoller und effizienter als eine Reduktion im Giesskannensystem. Bei 100'000 Franken Eigenkapital senkten die neuen Ansätze die Belastung von 400 auf 300 Franken. Entschiede diese Einsparung über den Standort, müsste die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen anderem als den Steueransätzen gelten. Die Gemeinden jedoch träfe der Steuerausfall von über 1 Million Franken spürbar. Sie wären gezwungen, den Steuerfuss zu erhöhen, um die Aufgaben weiterhin wahrnehmen zu können, und müssten damit den einfachen Lohnbezüger zur Kasse bitten. - Die Steuersätze zu reduzieren ist politisch unverantwortlich.

Landrat Mathias Jenny, Glarus, empfiehlt namens der FDP, Artikel 47 gemäss landrätlichem Antrag gutzuheissen. - Im gesamtschweizerischen Indexvergleich steht der Kanton Glarus mit 191 Punkten an allerletzter Stelle. Die Betriebsgesellschaften zahlen gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt fast das Doppelte. Sie bieten als aktive Aktiengesellschaften Arbeitsplätze an. Die vorgesehene Steuerreduktion tangiert die Domizil- und Holdinggesellschaften nicht. Die vom Vorredner erwähnten Steuerausfälle entstehen in jedem Fall. Wird an der bisherigen, hohen Steuerbelastung festgehalten, werden sich Steuerausfälle wegen Abwanderung und kapitalreduzierenden Kapitalschnitten ergeben. Wegen der zu hohen Bela-

stung könnten diese Ausfälle aber nicht durch Zuzüge oder Neugründungen kompensiert werden, was langfristige Ausfälle bewirkte. All die vorhandenen Standortvorteile des Glarnerlandes nützen nichts, wenn die hohe Steuerbelastung erkannt wird; sie ist bei Standortfragen wesentlichster Faktor. Dies belegt eine Mitteilung des Kantons Schwyz, in der zudem ausgesagt wird, die Steuerentlastungen hätten zu markanten Steuerkraft- und -ertragszunahmen beigetragen. - Das steuerbare Kapital setzt sich aus Aktienkapital, Reserven und Gewinnvortrag zusammen. Bei einer Steuerreduktion kann deshalb bald mit Kapitalerhöhungen gerechnet werden. Diese Entwicklung hätte 1993 bereits einen Fünftel des aufgrund der Steuereinnahmen von 1992 errechneten Steuerausfalls wettgemacht. Zudem müssen Gesellschaften, die ab 1985 mit einem Kapital von 50'000 Franken gegründet worden sind, ihr Kapital auf 100'000 Franken aufstocken. Weiter werden viele Gesellschaften, vor allem bei reduzierter Steuer, ihre Kapitalstruktur bereinigen. Dies alles wird, nebst dem Anreiz zu Neugründungen und Zuzügen, Steuermehreinnahmen bringen, die den Ausfall kompensieren. - Der Kanton Glarus, so belegt es die Handelsregisterstatistik, ist tatsächlich der einzige Kanton mit einer abnehmenden Zahl von Gesellschaften. - Die landrätliche Vorlage würde einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzerhaltung und -beschaffung leisten. Deshalb ist der Widerstand dagegen unverständlich. Die vorgeschlagene Reduktion senkt den Index nur auf etwa 140 Punkte. Über eine ähnliche Vorlage wird in Obwalden befunden werden, nur steht dort der Index auf 86 Punkten; er soll aber den noch tieferen Sätzen von Nidwalden und Luzern angeglichen werden. - Heute ist es nötig, die Wirtschaft zu fördern. Nur so bleibt der Staatshaushalt langfristig gesichert.

Landrat Fritz Walcher, Glarus, unterstützt den Antrag der SP. - Einer Senkung der Kapitalsteuer darf nicht zugestimmt werden, ohne die natürlichen Personen miteinzubeziehen. Der Antrag auf Senkung der Eigenkapitalsteuer, für den zwar auch Sozialdemokraten und Gewerkschafter Verständnis haben, ist heute abzulehnen. Er könnte aber bald wieder innerhalb eines Gesamtpaketes vorgelegt werden, das ebenfalls den natürlichen Personen eine bescheidene, die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigende Steuersen-



kung brächte. Hierbei ist an Abzüge für Familien, Kinder und Versicherungsprämien zu denken. Es sollen nicht nur Domizilgesellschaften und juristische Personen profitieren. - Bis heute musste keine Abwanderung von Gesellschaften festgestellt werden. Zog doch einmal eine weg, mag dies nicht so schlimm gewesen sein, weil sie vielleicht etwas mit dem Gerichtshaus zu tun gehabt hatte. - Nur ein Jahr, nachdem der Bausteuerzuschlag wegen der Spitalsanierung erhöht worden ist, darf nicht auf Steuereinnahmen von 1,3 Millionen Franken verzichtet werden.

Landrat Dr. Fritz Schiesser, Haslen, befürwortet den landrätlichen Antrag. - Es ist nachvollziehbar, dass die beabsichtigte Steuerreduktion nicht überall auf Begeisterung stösst, kommt sie doch nicht allen zugute. Sie ist aber anzunehmen, weil sie den Bereich verbessert, von dem heute alle reden: dem der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Kaum liegt nun ein Antrag vor, um die allerhöchste Steuerbelastung bei den Eigenkapitalsteuern moderat zu senken, wird er mit der Behauptung bekämpft, die Reduktion könne sich der Kanton nicht leisten; und dies in dem Jahr, in dem auf den besten Rechnungsabschluss zurückgeblickt werden kann. Der Zeitpunkt ist gekommen, um für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Zeichen zu setzen. Damit ist nicht bis ins Jahr 2000 zuzuwarten. Auch nach der Reduktion werden die Steuersätze zwar noch bei den höchsten sein, doch ist es wichtig, dass die Senkung inner- und ausserhalb des Kantons als Willensbezeugung zur Kenntnis genommen werden kann. - Es wäre nicht gerecht, den zuziehenden Firmen Steuerreduktionen zu gewähren und die im Kanton schon seit Jahrzehnten ansässigen Unternehmen leer ausgehen zu lassen. - Eine Vermögenssteuerreduktion für die natürlichen Personen wird nicht vorgeschlagen, weil 1990 die Vermögenssteuern auf das schweizerische Mittel gesenkt worden sind. Demnächst wird die Höherveranlagung der Liegenschaften erfolgen; dies kann der Anlass sein, eine weitere Entlastung bei der Vermögenssteuer vorzusehen. Sollten dies Land- und Regierungsrat nicht vorschlagen, könnte solches auch ein Memorialsantrag erzwingen. Heute aber liegt der Kanton punkto Vermögenssteuer noch im schweizerischen Mittel. - Die vorhergesagten, enormen Steuerausfälle für die Gemeinden sind zu relativieren. Stimmt die Lands-



gemeinde dem Antrag des Landrates zu, wird z.B. die Schulgemeinde Haslen bei einem Budget von 350'000 Franken einen Steuerausfall von weniger als 1000 Franken erleiden; dies ist sicher verkraftbar, wenn gleichzeitig ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton geleistet werden kann.

Bruno Twerenbold, Näfels, beantragt, Artikel 18 Absatz 2 Ziffer 4 Abschnitt 1 wie folgt zu fassen: (Steuerbar sind insbesondere:) *alle Einkünfte aus beweglichem Vermögen, insbesondere Zinsen aus Guthaben*. Der Rest von Abschnitt 1 ist zu streichen und Abschnitt 2 beizubehalten. - Damit würde die Besteuerung von mit Einmalprämien finanzierten Versicherungsverträgen abgelehnt. Es ist zuzuwarten, bis bei der direkten Bundessteuer eine definitive Regelung getroffen worden ist, um sie später übernehmen zu können. Alles andere widerspricht den Bestrebungen nach einer einfachen Lösung und sinnvoller Steuerharmonisierung. In logischer Konsequenz müssten Artikel 19 Absatz 3 abgeändert und die Übergangsbestimmungen, also Artikel 210e, weggelassen werden. - Vor einigen Jahren beschloss das Bundesparlament, mit Einmalprämien finanzierte Kapitalversicherungen zu besteuern, nicht aber die der Vorsorge dienenden Versicherungsverträge, deren Laufzeit zehn Jahre dauert oder Schlussalter 60 erreicht. Unterdessen ist zwischen den Räten eine Differenz wegen des die beiden Bedingungen verbindenden Wortes entstanden; die Bereinigung, ob es "oder" beziehungsweise "und" heissen wird, ist abzuwarten. Jedenfalls darf nicht die unbereinigte Fassung vorprellend ins Steuergesetz eingehen. - Im Memorial werden die Besteuerung der Kapitalversicherungen mit Einmalprämie und der Obligationen mit überwiegender Einmalverzinsung richtigerweise separat behandelt. Unkorrekt ist es aber, in Artikel 18 Absatz 2 Ziffer 4 die Vorsorgeschutzgebenden Versicherungen und die Bankanlagen in den gleichen Topf zu werfen. Im Gesetzesvorschlag findet sich die Bezeichnung "Kapitalversicherungen, die der Vorsorge dienen". Vorsorge in Versicherungspolice dient nicht nur der Vorsorge im Alter, sondern auch derjenigen bei Tod und Invalidität. Die Versicherungen werden mit dem Rückkaufswert versteuert. Wird eine Versicherung zur Auszahlung fällig, wenn sie ein 60jähriger Empfänger noch nicht

braucht, sollte sie zugunsten der Altersvorsorge ab Alter 65 in eine Versicherung mit Einmalprämie investiert werden können, was aber die vorgeschlagene Lösung verhindert. Es ist auch hier eine eidgenössische Regelung absehbar, die es ebenfalls abzuwarten gilt.

Dr. med. Jakob Marti, Mollis, spricht das gleiche Problem wie der Vorredner an. Er will zumindest die einschränkende Aussage im Schlussteil von Artikel 18 Absatz 2 Ziffer 4 Abschnitt 1 *"aufgrund eines mindestens zehnjährigen Vertragsverhältnisses"* gestrichen haben. - Es soll nicht etwas in die kantonale Gesetzgebung hineingeschmuggelt werden, über das im Bund noch nicht endgültig entschieden ist. Es ist ungewiss, ob die Steuer auf Kapitalauszahlungen von einmaleinbezahlten Versicherungen vom Alter 60 und/oder der Abschlusssdauer abhängig gemacht wird. Es ist deshalb, vor allem bezüglich der Vertragsdauer, noch keine Regelung zu erlassen. Stellte sich aufgrund des Bundesrechts eine solche als nötig heraus, kann sie die Verwaltung später immer noch beantragen.

Landrat Otto Luchsinger, Schwanden, ersucht die Landsgemeinde, der Vorlage unverändert zuzustimmen. - Die bisherigen, in Artikel 47 festgelegten Kapitalsteueransätze für die juristischen Personen sind die höchsten der Schweiz; die Vermögensbesteuerung der natürlichen Personen liegt demgegenüber nach der Tarifieduktion von 1990 im schweizerischen Mittel. Eine Senkung der Kapitalsteuer ist deshalb richtig und gerecht. Zudem ergeben sich daraus verbesserte Rahmenbedingungen für Handel, Industrie und Gewerbe, was gewisse Standortnachteile kompensiert und damit der Arbeitsplatzhaltung dient. Die angestrebte Reduktion ist nicht das letzte Wort, sondern ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Steuerausfall von gesamthaft 1,3 Millionen Franken ist vertret- und verkraftbar, weil er sich auf Kanton, Orts-, Schul- und Fürsorgegemeinden verteilt. - Bei der in Artikel 18 festgelegten Besteuerung von Einmaleinlagen stehen sich Versicherung und Bank gegenüber. Die Erträge aus Einmaleinlagen sind steuerfrei. Die Zinsen von Obligationen und Sparheftguthaben hingegen sind zu versteuern. Diese Ungleichheit muss ausgemerzt werden. Auch wenn der



Bund noch nicht fertig legiferiert hat, kann heute entschieden werden; immer auf den Bund zu warten, ist nicht nötig.

In den Abstimmungen werden alle gestellten Anträge abgelehnt:

- in der Eventualabstimmung zu Artikel 18 erhält der Antrag Twerenbold gegenüber dem Antrag Dr. Marti die Mehrheit;
- in der Hauptabstimmung zu Artikel 18 wird der dem landrätlichen Antrag gegenübergestellte Antrag Twerenbold abgelehnt;
- in der Abstimmung zu Artikel 47 wird der dem landrätlichen Antrag gegenübergestellte Antrag von Franz Schiesser abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird gemäss Antrag des Landrates die Vorlage unverändert gutgeheissen.

## § 12

### A. Aenderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen

### B. Aenderung des Gesetzes

### über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Krankenkassen (Spitex-Vorlage)

---

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Annahme der folgenden Gesetzesänderungen:

siehe Memorial Seiten 72 und 73.

Der Landammann gibt die Diskussion zu Punkt A, Aenderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen, frei.

Richard Lendi, Schwanden, unterstützt zwar den Spitex-Antrag, unterbreitet aber als direktbetroffener Leiter eines Alters- und Pflegeheims zwei ergänzende Abänderungsanträge. Absatz 1 von Artikel 31b soll lauten: "Der Kanton koordiniert *mit einer Fachkommission* die Aufgaben der Gemeinden sowie der in der Spitex tätigen Organisationen. Er sorgt für eine Fachberatung der Gemeinden und Spitex-Organisationen." Artikel 31c wäre zu fassen: "Der Landrat erlässt eine Verordnung, die insbesondere die Aufgaben und die



Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden, Krankenkassen, Alters- und Pflegeheimen, gemeinnützigen Institutionen und Ärzteschaft im Bereich der Spitex und die Beitragsleistung von Kanton, Gemeinden und Benützern regelt." - Damit sollen Alters- und Pflegeheime der Spitex gleichgestellt, aber auch zu enger Zusammenarbeit mit der Spitex gezwungen werden. So würde verhindert, dass die Leistungen im Bereiche der Krankenpflege auf verschiedenen Ebenen ablaufen, was Steuergelder kostet.

Dr. med. Ernst Fasol, Linthal, weiss, dass sich überall im Kanton Leute gegen einen Heimeintritt wehren. Dies ist nicht Schuld der Spitex, deren Mitarbeiterinnen im Gegenteil oft zum nötig gewordenen Heimeintritt motivieren. Von der Spitex betreute Personen treten zudem in einem besseren Zustand in die Heime ein, als Leute, die allein auf sich gestellt lebten. Zwischen Spitex und Heimen darf auch wegen des zu unterschiedlichen Tätigkeitsgebietes keine Konkurrenz entstehen. Die Spitex betreut neben alten Menschen ebenfalls Junge und Familien. Das Problem der Alters- und Pflegeheime muss separat und nicht innerhalb der Spitexvorlage gelöst werden. Auf die Spitex und deren gesetzliche Verankerung sind besonders die kleinen Gemeinden angewiesen. Die vielen ehrenamtlich Tätigen brauchen die fachliche Unterstützung der kantonalen Spitex-Beratungsstelle. Die Vorlage will die Spitexdienste nicht ausbauen, sondern abgestützt auf eine solide gesetzliche Basis verbessern. Dadurch werden für Alte und Junge, Kranke und Gesunde die besten Voraussetzungen geschaffen. Es wäre sinnlos, auf Rückweisung oder Verschiebung zu erkennen. Auf ein Krankenversicherungsgesetz oder Altersleitbild zu warten, dauerte zu lange. Die vorgeschlagene glarnerische Lösung braucht es heute.

Landrat Walter Elmer, Elm, beantragt Ablehnung. - Die Vorlage führt in die falsche Richtung. Statt die Gesundheitskosten zu senken, würden neue, mit Steuergeldern finanzierte Stellen geschaffen. Die Gesetzesänderung verpflichtete die Gemeinden zu Leistungen, während sie für den Kanton die Kann-Formulierung anwendet. Da das bestehende Gesundheitsgesetz aufgrund von Artikel 31 Beitragszahlungen zulässt und Aus- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals in Artikel 13 regelt, zudem die Spitex anerkannter-

massen bereits gut funktioniert und nicht anders betrieben werden soll, sind Gesetzesänderungen unnötig und Vergleiche mit anderen Kantonen hinkend. - Die Vorlage kann ruhigen Gewissens abgelehnt werden, weil bei nötig werdenden Anpassungen des Gesundheitsgesetzes an die neue Bundesgesetzgebung bei ausgewiesenem Bedarf auf die Spitexvorlage zurückgekommen werden kann.

Landrätin Ursula Herren, Mollis, beantragt unverändertes Zustimmung zur landrätlichen Vorlage. - Ziel der Spitex ist, den kranken Menschen, ob jung oder alt, daheim in vertrauter Umgebung zu pflegen, sofern dies sinnvoll, zumutbar und vom Arzt empfohlen worden ist. Der stets grösser werdenden Zahl von Betagten erhält die Spitex möglichst lange die gewünschte Selbständigkeit. Der ältere Mensch ist heute länger vital. Er braucht aber häufiger vorübergehend Pflege und Betreuung, die ihm wegen der kleinen und weniger sesshaften Familien kaum mehr von den Angehörigen gegeben werden kann; es können nicht immer weniger Angehörige für immer mehr Betagte sorgen. Die Spitex erlaubt kürzere Spitalaufenthalte, mehr Tageschirurgie und ambulante Operationen. Sie ist, da sie eine Lösung für eine wichtige, alle betreffende Zukunftsaufgabe anbietet, ein Gebot der Stunde. Die Spitexdienste benötigen aber eine sichere, finanzielle und rechtliche Grundlage, müssen doch ihre Dienstleistungen, um die Ansprüche der Bevölkerung erfüllen zu können, umfassender, verbindlicher, professioneller und effizienter werden. Dies rechtfertigt die massvollen Mehrkosten und erfordert gesetzlich verankerte, für den ganzen Kanton geltende einheitliche Grundlagen. Kanton, Gemeinden, Bund und Krankenkassen sollen gemeinsam mit den Angehörigen und den Spitexorganisationen das Motto "Hilfe zur Selbsthilfe" verwirklichen helfen. - Die Spitexdienste gesetzlich zu verankern, ist im übrigen keine Glarner Pioniertat. Schon 20 Kantone, die die Zeichen der Zeit erkannt haben, taten es bereits. - Mit einem Ja zur Spitex würde zudem all denen Dank und Anerkennung ausgesprochen, die seit Jahrzehnten freiwillig und unentgeltlich für die Spitexdienste gearbeitet haben.

Dr. Andreas Leuzinger, Braunwald, steht voll hinter der Spitex, nur teilweise aber hinter der Vorlage. Das Votum von R. Lendi -



dessen Abänderungsanträge er unterstützt - beweist die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Heimen und Spitexorganisationen. Die Probleme sind zusammen und nicht separat zu lösen.

Kurt Hauser, Engi, unterstützt R. Lendi's Anträge. - Er ist überzeugt, dass das vom Grosskanton St. Gallen übernommene Modell nicht auf das achtmal weniger Einwohner aufweisende Glarnerland übertragen werden kann; es müsste eigentlich ein neues, angepassteres Konzept ausgearbeitet werden. Zudem hat die Spitex auf privater Grundlage so ausgezeichnet funktioniert, dass auf mehr Staat verzichtet werden kann. Das sehr gut ausgebaute Netz von Alters- und Pflegeheimen sowie von altersgerechten Wohnungen sollte stärker mitberücksichtigt werden. Neue, gut bezahlte Stellen sind nur dort einzurichten, wo es angebracht ist. Was privat funktioniert, soll privat belassen werden.

In der ersten Abstimmung werden die beiden der landrätlichen Fassung gegenübergestellten Abänderungsanträge von R. Lendi nach zweimaligem Ausmehren vom Landammann als abgelehnt erklärt.

In der Hauptabstimmung wird dem landrätlichen Antrag zugestimmt; der Ablehnungsantrag von W. Elmer ist verworfen.

Punkt B, Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Krankenkassen, bleibt unbestritten; die Gesetzesänderung ist angenommen.



§ 13

**Beschluss über die Gewährung eines Beitrages von 1,1 Millionen Franken an die Evangelische Hilfsgesellschaft des Kantons Glarus für den Erweiterungsbau des Schulheimes Linthkolonie in Ziegelbrücke**

---

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf beizupflichten:

siehe Memorial Seiten 78 und 79.

Diskussionslos gewährt die Landsgemeinde den Kredit.

\*\*\*\*\*

Um 12.55 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1994, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei meist sonnigem, zwisehendurch auch bedecktem Himmel, abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber,  
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Christoph Stüssi